

Niederschrift

über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderates
Nandlstadt

am Donnerstag, den 03. Dezember 2015 in Nandlstadt

um 20:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses

Sämtliche zwanzig Mitglieder des Marktrates waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender war: Jakob Hartl, 1. Bürgermeister

Schriftführer war: Michael Reithmeier

Markträte:

Hofstetter Andreas	ab TOP 5, Punkt 3.2
Mayer Franz	
Klein Jens-Uwe	
Unger Sebastian	ab TOP 5, Punkt 3.4
Klier Rainer	
Mauser Matthias	
Kurkowiak Markus	
Schönege Erhard	
Schranner Michael	
Löffler Sebastian	
Blomoser Michael	entschuldigt
Schauer Monika	
Schleif Hans-Joachim	
Betz Gerhard	
Wagensonner Michael	
Rauscher Maria	ab TOP 5, Punkt 3.3
Bogner Thomas	
Steininger Andreas	
Linseisen Monika	ab TOP 5, Punkt 3.3
Kronthaler Jürgen	

Außerdem waren anwesend

Zuhörer
Presse

Beschlussfähigkeit war gegeben.

Tagesordnung

Lfd. Nr.	Die Sitzung war öffentlich.
	Öffentliche Sitzung:
TOP 1	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzungen vom 23.09.2015 und 15.10.2015
TOP 2	Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem Bau- und Umweltausschuss
TOP 3	Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
TOP 4 TOP 4.1	Zuschussanträge Antrag von Arno „Zapa“ Matza auf Förderung des 5. Mundart-Festivals vom 08.09.2015
TOP 5	Änderung Bebauungsplan Mainburger Straße
TOP 6	Quellensanierung Waldbad Nandlstadt
TOP 7	Kulturbericht 2015
TOP 8	Bekanntgaben / Anfragen

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung Nr. 12
des Marktgemeinderates Nandlstadt

am 03. Dezember 2015

Lfd. Nr.	Sachverhalt, Beschluss	Abstimm.- Ergebnis
	<p>Der Vorsitzende eröffnet die für Donnerstag, den 03.12.2015 um 20:00 Uhr anberaumte Sitzung und begrüßt die anwesenden Markträte, die Zuhörer und die Vertreter der Presse.</p> <p>Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung form- und fristgerecht erfolgt und der Marktgemeinderat beschlussfähig ist. Gegen die Tagesordnung seien keine Einwände erhoben worden.</p> <p>Öffentliche Sitzung:</p>	
TOP 1	<p>Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzungen vom 23.09.2015 und 15.10.2015</p> <p>Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:</p>	
132	<p>Die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen vom 23.09.2015 und 15.10.2015 werden genehmigt.</p>	16:0
TOP 2	<p>Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem Bau- und Umweltausschuss</p> <p>Der Vorsitzende verliest die Beschlüsse aus der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 03.12.2015. Seitens des Marktgemeinderates werden keine Einwände erhoben.</p>	
TOP 3	<p>Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung</p> <p>Der Vorsitzende gibt folgende Beschlüsse bekannt:</p> <p>Mit der weiteren Planung in Bezug auf den Hochwasserschutz in der Reichertshausener Straße wird das Ingenieurbüro Zapf & OBW beauftragt.</p> <p>Die Ausübung des Winterdienstes im Streubezirk 4 (z. B. öffentliche Gehwege und Plätze, Radwege etc.) wird an Herrn Patrick Nocker, Airischwand, vergeben.</p>	

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung Nr. 12
des Marktgemeinderates Nandlstadt

am 03. Dezember 2015

Lfd. Nr.	Sachverhalt, Beschluss	Abstimm.- Ergebnis
	<p>Die Klage des Marktes Nandlstadt gegen den Vorbescheid des Landratsamtes auf Errichtung von zwei Windkraftanlagen wurde in erster Instanz abgewiesen. Der Marktgemeinderat hat beschlossen, hiergegen Beschwerde vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof einzulegen.</p>	
TOP 4	<p>Zuschussanträge</p> <p>Behandelt wird lediglich TOP 4.1, da der Kultur-, Vereins- und Festausschuss die anderen Zuschussanträge nochmals eingehend prüfen und behandeln möchte.</p>	
TOP 4.1	<p>Antrag von Arno „Zapa“ Matza auf Förderung des 5. Mundart-Festivals vom 08.09.2015</p> <p>Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Kultur-, Vereins- und Festausschuss einen Empfehlungsbeschluss dahingehend gefasst hat, Herrn Matza für Technik, Saalmiete und Werbung einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 600,00 € zu gewähren.</p> <p>Der Marktgemeinderat fasst daraufhin folgenden Beschluss:</p>	
133	<p>Dem Antrag des Herrn Matza vom 08.09.2015 wird dahingehend entsprochen, dass für die Durchführung des Mundart-Festivals ein einmaliger Zuschuss für Technik, Saalmiete und Werbung in Höhe von 600,00 € gewährt wird.</p>	14:2
TOP 5	<p>Änderung Bebauungsplan Mainburger Straße</p> <p>Die Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB fand im Zeitraum vom 24.09.2015 bis 30.10.2015 statt. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.</p> <p>Die Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 24.09.2015 bis 23.10.2015 statt. Insgesamt wurden 34 Fachstellen am Verfahren beteiligt, dessen Ergebnis sich wie folgt zusammenfassen lässt:</p> <p><u>1. Folgende Fachstellen haben keine Stellungnahme abgegeben:</u></p> <ul style="list-style-type: none">- Landratsamt Freising – Umweltamt – Bereich Abgrabungsrecht- Landratsamt Freising - Gesundheitsamt- Landratsamt Freising – Immissionsschutzbehörde	

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung Nr. 12
des Marktgemeinderates Nandlstadt

am 03. Dezember 2015

Lfd. Nr.	Sachverhalt, Beschluss	Abstimm.- Ergebnis
	<ul style="list-style-type: none">- Wasserwirtschaftsamt München- Landesbund für Vogelschutz- Bund Naturschutz- Regierung von Oberbayern – Gewerbeaufsichtsamt- Deutsche Telekom AG- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege- Bayernwerk Netz GmbH <p>Somit wird von diesen Fachstellen Einverständnis mit der Planung angenommen.</p> <p><u>2. Keine Bedenken wurden von folgenden Fachstellen vorgebracht:</u></p> <ul style="list-style-type: none">- Regionaler Planungsverband München- Bayerischer Bauernverband- Regierung von Oberbayern – Höhere Landesplanungsbehörde- Gemeinde Rudelzhausen- Verwaltungsgemeinschaft Zolling- Gemeinde Zolling- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Erding- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Freising- Kreisbrandinspektion- Markt Au i. d. Hallertau- Polizeiinspektion Moosburg- Verwaltungsgemeinschaft Mauern- Gemeinde Mauern <p><u>3. Nachfolgende Fachstellen haben Anregungen und teilweise Einwände formuliert:</u></p> <p><u>3.1 Regierung von Oberbayern, Schreiben vom 28.09.2015</u></p> <p>Bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen sind für den durch die Gemeinde sicherzustellenden Brandschutz – Art. 1 des bayerischen Feuerwehrgesetzes - grundsätzlich folgende allgemeine Belange des abwehrenden Brandschutzes (Durchführung wirksamer Löscharbeiten und Rettung von Personen) zu überprüfen und bei Bedarf im Benehmen mit dem Kreisbrandrat durchzuführen:</p> <p>1. Das Hydrantennetz ist nach dem Merkblatt Nr. 1.8-5, Stand 08.2000, des bayerischen Landesamts für Wasserwirtschaft bzw. nach den Technischen Regeln des Deutschen Vereins des Gas- und</p>	

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung Nr. 12
des Marktgemeinderates Nandlstadt

am 03. Dezember 2015

Lfd. Nr.	Sachverhalt, Beschluss	Abstimm.- Ergebnis
134	<p>Wasserfaches e. V. (DVGW) – Arbeitsblätter W 331 und W 405 – auszubauen. Gegebenenfalls ist der Löschwasserbedarf nach dem Ermittlungs- und Richtwertverfahren des ehemaligen Bayerischen Landesamts für Brand- und Katastrophenschutz zu ermitteln. Der Hydrantenplan ist vom Kreisbrandrat gegenzuzeichnen.</p> <p>2. Aus Aufenthaltsräumen von nicht zu ebener Erde liegenden Geschossen muss die Rettung von Personen über zwei voneinander unabhängige Rettungswege gewährleistet sein. Bei baulichen Anlagen ohne besondere Art und Nutzung und einer Bauhöhe unterhalb der Hochhausgrenze kann der zweite Rettungsweg auch über die Leitern der Feuerwehr sichergestellt werden, wenn die Feuerwehr über das erforderliche Rettungsgerät (z.B. Drehleiter DL (K) 23-12 o.ä.) verfügt. Sofern innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten der zweite Rettungsweg über entsprechend ausreichende Leitern der Feuerwehr nicht sichergestellt werden kann, sind zwei voneinander unabhängige bauliche Rettungswege (notwendige Treppen) erforderlich.</p> <p>3. Bei Aufenthaltsräumen im Dachgeschoss müssten die notwendigen Fenster mit Leitern der Feuerwehr direkt anleiterbar sein (zweiter Rettungsweg).</p> <p>Im Übrigen verweisen wir auf die „Planungshilfen für die Bauleitplanung“, Fassung 2012/2013, herausgegeben von der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Inneren, insbesondere auf den Abschnitt II 3 Nr. 32 –Brandschutz-. Wir haben uns nur aus der fachlichen Sicht des Brandschutzes geäußert und diese Äußerung innerhalb der Regierung nicht abgestimmt.</p> <p>Der Marktgemeinderat fasst daraufhin folgenden Beschluss:</p> <p>Die Anregung zum Brandschutz wird zur Kenntnis genommen und soll in den weiteren Planungsschritten berücksichtigt werden.</p> <p><u>3.2 Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Schreiben vom 21.10.2015</u></p> <p>Mit dem hier dargelegten Planänderungsvorhaben, das die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von drei Mehrfamilienhäusern schaffen soll, besteht grundsätzlich Einverständnis. Es sind keine städtebaulichen oder ortsplanerischen Einwendungen oder Hemmnisse zu erkennen, die gegen eine weitere Wohnnutzung in diesem Bereich sprechen.</p>	16:0

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung Nr. 12
des Marktgemeinderates Nandlstadt

am 03. Dezember 2015

Lfd. Nr.	Sachverhalt, Beschluss	Abstimm.- Ergebnis
135	<p>Wir geben jedoch zu bedenken, dass die Ausweisung eines Mischgebietes (MD) eine ausgewogene Mischung aus Wohn- und Gewerbenutzung erfordert. Sollte dem nicht entsprochen werden, besteht die Gefahr, dass die planungsrechtliche Festsetzung zur Art der zulässigen Nutzung funktionslos wird. Weitere Anregungen oder Bedenken sind nicht vorzubringen.</p> <p>Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:</p> <p>Durch die Ausweisung des Dorfgebietes wird die bisherige zulässige Art der baulichen Nutzung nicht verändert. Im direkten Umkreis des Bebauungsplanes befinden sich sowohl gewerbliche- als auch wohngenutzte Gebäude. Dorfgebiete (MD) dienen der Unterbringung der Wirtschaftsstellen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, dem Wohnen und der Unterbringung von nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben sowie der Versorgung der Bewohner des Gebietes dienenden Handwerksbetrieben.</p> <p><u>3.3 Handwerkskammer für München und Oberbayern, Schreiben vom 08.10.2015</u></p> <p>Die Handwerkskammer für München und Oberbayern bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Verfahren.</p> <p>Ziel der Änderung ist die Nachverdichtung und Deckung von Wohnraumbedarf in Nandlstadt.</p> <p>Im Rahmen der Planungen ist sicherzustellen, dass angrenzende bestandskräftig genehmigte gewerbliche Nutzungen durch die geplante Wohnbebauung in ihrem ordnungsgemäßen Betrieb und Wirtschaften auch im Hinblick auf ihre Weiterentwicklungsmöglichkeiten nicht eingeschränkt oder gar gefährdet werden. Dies gilt insbesondere im Kontext der von den Betrieben ausgehenden, betriebsüblichen Emissionen (Lärm, Geruch etc.) einschließlich des zugehörigen Betriebsverkehrs.</p> <p>Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:</p>	17:0
136	<p>Von einer Einschränkung der gewerblichen Nutzung ist nicht auszugehen, da bereits bestehende Wohnbebauung an die Gewerbegrundstücke angrenzt. Mit einer Erweiterung der direkt angrenzenden BayWa AG ist nicht zu rechnen, da diese im Jahr 2015 bereits erweitert wurde.</p>	19:0

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung Nr. 12
des Marktgemeinderates Nandlstadt

am 03. Dezember 2015

Lfd. Nr.	Sachverhalt, Beschluss	Abstimm.- Ergebnis
137	<p>Weiterhin gehen von den bestehenden Gewerbe- und Handwerksbetrieben nur geringe Lärmemissionen aus.</p> <p><u>3.4 Bayernwerk AG Netzcenter Pfaffenhofen, Schreiben vom 23.09.2015</u></p> <p>Wir haben die Planungsunterlagen überprüft.</p> <p>Zur elektrischen Versorgung des geplanten Gebietes sind Niederspannungskabel erforderlich. Eine Kabelverlegung ist in der Regel nur in Gehwegen, Versorgungstreifen, Begleitstreifen oder Grünstreifen ohne Baumbestand möglich.</p> <p>Ausführung von Leitungsbauarbeiten sowie Ausstecken von Grenzen und Höhen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Vor Beginn der Verlegung von Versorgungsleitungen sind die Verlegezonen mit endgültigen Höhenangaben der Erschließungsstraßen bzw. Gehwegen und den erforderlichen Grundstücksgrenzen vor Ort bei Bedarf durch den Erschließungsträger (Gemeinde) abzustecken.• Für die Ausführung der Leitungsbauarbeiten ist der Bayernwerk AG ein angemessenes Zeitfenster zur Verfügung zu stellen, in dem die Arbeiten ohne Behinderungen und Beeinträchtigungen durchgeführt werden können. <p>Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit zur Verfügung.</p> <p>Des Weiteren bitten wir Sie, uns auch weiterhin an der Aufstellung bzw. an Änderungen von Flächennutzungsplänen und weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen.</p> <p>Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:</p> <p>Die elektrische Versorgung durch Niederspannungskabel soll von der Bayernwerk AG sichergestellt werden. Hierfür ist im Zuge der Ausführungsplanung die Verlegung des Niederspannungskabels mit der Bayernwerk AG abzustimmen. Vor Beginn der Verlegung sind die Verlegetrassen durch den Erschließungsträger abzustecken.</p>	20:0

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung Nr. 12
des Marktgemeinderates Nandlstadt

am 03. Dezember 2015

Lfd. Nr.	Sachverhalt, Beschluss	Abstimm.- Ergebnis
138	<p>Der Bayernwerk AG wird für die Leitungsarbeiten ein angemessener Zeitrahmen zur Verfügung gestellt. Die Arbeiten sollen ohne Behinderung durchgeführt werden können.</p> <p><u>3.5 Deutsche Telekom Technik GmbH, Schreiben vom 28.09.2015</u></p> <p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i.S.v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Im Geltungsbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die durch die geplanten Baumaßnahmen möglicherweise berührt werden (siehe Bestandsplan in der Anlage – dieser dient nur der Information und verliert nach 14 Tagen seine Gültigkeit). Wir bitten Sie, bei der Planung und Bauausführung darauf zu achten, dass diese Linien nicht verändert werden müssen bzw. beschädigt werden.</p> <p>Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989 – siehe hier u. a. Abschnitt 3 – zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien nicht behindert werden.</p> <p>Anlage: Bestandsplan</p> <p>Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:</p> <p>Durch das Versetzen der Baulinien nach Süden soll in Richtung Kreisstraße eine bessere Parkplatzmöglichkeit geschaffen werden. Zudem wird durch die großzügige Hoffläche im Norden somit eine Wendemöglichkeit für PKWs geschaffen.</p> <p>Die Traufhöhe erhöht sich im Vergleich zum bestehenden Bebauungsplan um 0,15 m. Durch die örtliche Nachverdichtung kann eine Erhöhung der Gebäudehöhe in diesem Ausmaß vertreten werden.</p>	20:0

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung Nr. 12
des Marktgemeinderates Nandlstadt

am 03. Dezember 2015

Lfd. Nr.	Sachverhalt, Beschluss	Abstimm.- Ergebnis
139	<p><u>3.7 Landratsamt Freising - Altlasten, Schreiben vom 28.09.2015</u></p> <p>Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Mainburger Straße“ hat sich hinsichtlich des betroffenen Grundstücks nichts verändert. Eine weitere Stellungnahme seitens Bodenschutz- und Altlasten ist daher nicht erforderlich. Es wird auf die Stellungnahme vom 18.08.10 verwiesen.</p> <p>Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:</p> <p>Die Stellungnahme des Landratsamtes Freising – Altlasten wird zur Kenntnis genommen.</p>	20:0
140	<p><u>3.8 Landratsamt Freising - Tiefbau, Schreiben vom 30.09.2015</u></p> <p>Das Tiefbauamt bittet um Beachtung folgender Auflagen:</p> <ul style="list-style-type: none">- In die Kreisstraße FS 32 darf nur vorwärts eingefahren werden.- Das Sichtdreieck der Zufahrten muss eingehalten werden, gerade auch im Bereich des Buswartehäuschens. Zur Vermeidung von Gefahren für die Busfahrgäste ist eine andere Zufahrt zu wählen. Bei Haus 1 und evtl. Haus 2 sollte die Zufahrt über die Bahnhofstraße / Josef-Hörhammer-Straße erfolgen. Anderenfalls wäre es denkbar, die Bushaltestelle im den Bereich des Grundstücks Flur Nr. 669 bzw. 685/3 der Gemarkung Nandlstadt zu verlegen.- Die Zufahrten / Straßenanschlüsse sind vor Baubeginn mit dem Tiefbauamt des Landkreises Freising abzustimmen.- Für den Kanalanschluss in der Kreisstraße ist ein Straßenbenutzungsvertrag abzuschließen.- Der Kreisstraße dürfen keine Oberflächenwasser zugeführt werden. <p>Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:</p> <p>Ein Vorwärts-Einfahren in die Kreisstraße ist durch großzügig gestaltete Hofflächen gewährleistet. Durch die 7,50 m breite Fahrt in den Hofflächen ist ein Vorwärts-eEinfahren in die Kreisstraße möglich. Durch die neuen Planungsprinzipien werden die Sichtdreiecke zur Kreisstraße nicht beeinträchtigt.</p> <p>Eine Verlegung des Buswartehäuschens ist nicht vorgesehen, da es hinsichtlich der Zufahrtssituation in die Kreisstraße, zum bereits bestehenden Bebauungsplan keine Veränderungen gibt. Eine Zufahrt in diesem Bereich ist ebenso im bestehenden Bebauungsplan vorgesehen.</p>	20:0

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung Nr. 12
des Marktgemeinderates Nandlstadt

am 03. Dezember 2015

Lfd. Nr.	Sachverhalt, Beschluss	Abstimm.- Ergebnis
141	<p><u>3.9 Landratsamt Freising - Straßenverkehrsamt, Schreiben vom 14.10.2015</u></p> <p>Der Planzeichnung sind nicht die genauen Zufahrtswege zu Carports und Garagen zu entnehmen (Wendemöglichkeit auf den Grundstücken?). In den meisten Fällen wird ein Rückwärts-Ausfahren in die FS 32 erforderlich sein, was hinsichtlich der Verkehrssicherheit nicht optimal ist.</p> <p>Bedenklich erscheint die geplante Ausfahrtsituation bei Haus 1, da die Zufahrt direkt neben einer Busbucht liegt. An dieser Stelle müsste man aus Gründen der Verkehrssicherheit entweder die Zufahrt zu Haus 1 (ggf. über die Bahnhofstraße) oder die Bushaltestelle verlegen.</p> <p>Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:</p> <p>Ein Vorwärts-Einfahren in die Kreisstraße ist durch großzügig gestaltete Hofflächen gewährleistet. Durch die 7,50 m breite Fahrt in den Hofflächen ist ein Vorwärts-Einfahren in die Kreisstraße möglich. Eine Verlegung des Buswartehäuschens ist nicht vorgesehen, da es hinsichtlich der Zufahrtssituation in die Kreisstraße zum bereits bestehenden Bebauungsplan keine Veränderungen gibt. Eine Zufahrt in diesem Bereich ist ebenso im bestehenden Bebauungsplan vorgesehen.</p> <p><u>3.10 Landratsamt Freising - Naturschutz, Schreiben vom 19.11.2013</u></p> <p>In den Festsetzungen durch Planzeichen ist die „besondere Zweckbestimmung“ der Grünfläche anzugeben. In der Begründung zum Bebauungsplan ist die besondere Zweckbestimmung zu erläutern.</p> <p>Die grünordnerischen Festsetzungen sind in die Begründung des Bebauungsplanes zu übernehmen.</p> <p>Für die Befestigung von Grundstückszufahrten, Stellplätzen sowie der privaten Verkehrsflächen sind nur wasserdurchlässige Beläge wie z.B. wassergebundene Decke, Schotterrasen oder Pflaster mit Rasenfugen zulässig. Die Vorgabe ist in die textlichen Festsetzungen zu übernehmen.</p> <p>Für die im Bebauungsplan eingezeichneten Bäume ist der Grenzabstand gemäß Art 47 AGBGB zu überprüfen und ggf. im Plan zu korrigieren.</p>	20:0

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung Nr. 12
des Marktgemeinderates Nandlstadt

am 03. Dezember 2015

Lfd. Nr.	Sachverhalt, Beschluss	Abstimm.- Ergebnis
142	<p>Auf die Verwendung der Chinesischen Wildbirne (<i>Pyrus calleryana</i> „Chanticleer“) ist aufgrund des Fruchtansatzes im Stellplatzbereich zu verzichten.</p> <p>In den Festsetzungen durch Planzeichen ist der Legendenpunkt Baum 1. Ordnung in Absprache mit dem Planungsbüro Mussnig zu löschen.</p> <p>Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:</p> <p>Im Bebauungsplan sowie in der Begründung sind die „besonderen Zweckbestimmungen“ der Grünfläche zu ergänzen bzw. zu erläutern. Die grünordnerischen Festsetzungen sollen in die Begründung des Bebauungsplanes aufgenommen werden. Weiter soll die Oberfläche der befestigten Hoffläche auf die Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen beschränkt werden. Der Grenzabstand für die geplante Bepflanzung entspricht den Vorschriften gemäß Art 47 AGBGB. In den Festsetzungen ist die Verwendung der Chinesischen Wildbirne nicht enthalten. Ein Legendenpunkt Baum 1. Ordnung ist nicht vorhanden.</p>	20:0
TOP 6	<p>Quellensanierung Waldbad Nandlstadt</p> <p>Herr Voerkelius berichtet über den Fortschritt der bisherigen Maßnahmen.</p> <p>Bislang konnte eine Steigerung der Quellschüttung im Bereich Q3 und Q4 um etwa 30 % erreicht werden. Der erste Sanierungsabschnitt sei jedoch nicht ausreichend gewesen, eine weitere Sanierung sei daher notwendig.</p> <p>Marktrat Hofstetter verweist auf das außergewöhnlich trockene Jahr, weshalb evtl. in anderen Jahren bessere Werte zu erwarten seien. Zudem erkundigt er sich nach einer Kostenprognose für weitere Bauabschnitte.</p> <p>Herr Voerkelius erklärt, man bewege sich bei den Kosten etwa in Höhe des seinerzeitigen ersten Angebots, jedoch unter den ersten Schätzungen zum Jahresanfang.</p>	

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung Nr. 12
des Marktgemeinderates Nandlstadt

am 03. Dezember 2015

Lfd. Nr.	Sachverhalt, Beschluss	Abstimm.- Ergebnis
	<p>Marktrat Schleif fragt, ob nach Abschluss der Maßnahmen regelmäßige Überprüfungen möglich seien, um nicht wieder einen derartigen Zustand wie vor Beginn der Sanierungsmaßnahmen zu erreichen. Herr Voerkelius erklärt, es sei 40 bis 50 Jahre lang nichts unternommen worden, nun sei man auf neuem Stand. Nachdem man sich für eine geschlossene Leitung entschlossen habe, sei auch kein Eintritt von Schmutz und anderweitiger Fremdkörper mehr zu erwarten. Bei Bedarf müssten die Röhren lediglich gespült werden.</p> <p>Sodann erläutert Herr Voerkelius das weitere Vorgehen. Die Drainage ab Q2 müsse erneuert werden, der ehemalige Hochbehälter müsse stillgelegt werden. Danach müsse ein neuer Schacht für das östliche/nördliche Wasser mit zusätzlichem Sammler bzw. Drainage geschaffen werden. Kostenmäßig rechne er für die Maßnahmen mit ca. 120.000,00 €.</p> <p>Marktrat Unger weist darauf hin, dass bereits bei der letzten Beschlussfassung im Frühjahr klar gewesen sei, dass wohl weitere Maßnahmen notwendig werden würden.</p> <p>Sodann fasst der Marktgemeinderat folgenden Beschluss:</p>	
143	<p>Die Quellensanierung im Waldbad wird nach dem vorgestellten Konzept weiter geführt. Die entsprechenden Mittel sollen im Haushalt bereitgestellt werden.</p>	19:0
TOP 7	<p>Marktrat Hofstetter hatte vor der Abstimmung den Sitzungssaal kurzzeitig verlassen.</p> <p>Kulturbericht 2015</p> <p>Rainer Klier wirft einen Blick auf das Festjahr 2015 und präsentiert Zahlen und Fakten. Insgesamt zieht er eine positive Bilanz, was mit großem Applaus bedacht wird.</p> <p>Marktrat Hofstetter erkundigt sich, ob in den präsentierten Zahlen auch die Kosten für das Filmteam enthalten wären, was der Vorsitzende verneint. Hierbei handle es sich um Werbemaßnahmen, welche separat verbucht werden.</p>	

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung Nr. 12
des Marktgemeinderates Nandlstadt

am 03. Dezember 2015

Lfd. Nr.	Sachverhalt, Beschluss	Abstimm.- Ergebnis
TOP 8	<p>Bekanntgaben / Anfragen</p> <p>Der Vorsitzende gibt bekannt, dass bereits eine Begutachtung des Baumbestands am Zeilerberg stattgefunden habe, die Pflegearbeiten würden wohl noch im Dezember beginnen.</p> <p>Auch erwähnt er die im Rathaus zu erwerbende DVD über den historischen Festumzug.</p> <p>Der Jugendbus sei zwischenzeitlich durch die Firma Hagl verschrottet worden.</p> <p>Ende der öffentlichen Sitzung: 21:22 Uhr</p> <p>Bestätigt:</p> <p>(Jakob Hartl) 1. Bürgermeister</p> <p>Michael Reithmeier) Schriftführer</p>	